
Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 26.09.2023

Nr. 44

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | |
|---|---|
| 174. Bekanntmachung
Ablehnungsbescheid der Ausländerbehörde der Stadt Bergheim | 2 |
|---|---|

**Öffentliche Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die Zustellung eines Abgabenbescheides**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516) in der aktuell gültigen Fassung und § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim in der aktuell gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Ablehnungsbescheid der Kreisstadt Bergheim vom 02.08.2023 an Herrn Arjan Kola, zuletzt bekannte Anschrift Vom-Stein-Str. 6 in 50126 Bergheim, kann im Rathaus Bethlehemmer Str. 9 – 11, 50126 Bergheim, Fachbereich Ordnung, Abteilung Ausländerwesen, Zimmer 0.36, während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr, eingesehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Der o.g. Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige tatsächliche Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist. Ein Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter des Herrn Kola ist ebenfalls nicht bekannt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der o.g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bergheim, den 21.09.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Kreisstadt Bergheim

Der Bürgermeister
Ausländerbehörde
Bethlehemmer Str. 9-11
50126 Bergheim